



VÖCKLA
MARKT
gemeinde

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 24.6.2021** abgehaltenen Sitzung nachstehende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16.6.2021 wurde zur Kenntnis genommen.

Die Änderungen der Kanalgebührenordnung, der Wassergebührenordnung und der Abfallgebührenordnung mit 1.1.2021 mussten, da die gesetzliche Kundmachungsfrist um einen Tag unterschritten wurde, neu verordnet und kundgemacht werden.

Die Räume im „Haus der Gesundheit“ sollen an die Gesundheitszentrum Vöcklamarkt GmbH. (in Gründung) vermietet werden. Ein Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages für eine Fläche von rund 547 m² plus Räumlichkeiten im Kellergeschoss wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Gesundheitszentrum Vöcklamarkt GmbH. (in Gründung) kann dieses Angebot bis längstens 31.12.2021 annehmen.

Da beim bestehenden Amtsgebäude auch die Nachnutzung als Kinderbetreuungseinrichtung nach eingehender Prüfung und langer Diskussion aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit ausgeschlossen wurde, hat der Gemeinderat dem Abbruch dieses Gebäudes grundsätzlich zugestimmt.

Die Kinderbetreuungseinrichtung „Schatzis Kinderstube“ wird aus privaten Gründen mit 31.8.2021 geschlossen. Die Kindergartengruppe wurde bereits im Herbst 2020 vom Pfarrcaritas-Kindergarten übernommen, mit 1.9.2021 werden nun auch die beiden Krabbelgruppen vom Personal des Pfarrcaritas-Kindergartens geführt. Die bestehenden Räumlichkeiten wurden von der Gemeinde angemietet, der Mietvertrag läuft vorerst bis 31.8.2024.

In der Schroppgasse hat die Gemeinde vor einigen Jahren eine Liegenschaft erworben und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse das „Schropphaus“ abgebrochen. Teilflächen werden in das öffentliche Gut übernommen, die restliche Liegenschaft wurde an die Fa. Neuwog Immobilien Treuhand und Liegenschaftserrichtung GmbH., Neuhofen a.d.K., verkauft. Es wurde gleichzeitig eine Vereinbarung zur Baulandsicherung abgeschlossen, es sollen 8-10 Eigentumswohnungen mit Tiefgarage entstehen.



Dr. -Scheiber-Straße 8
A-4870 Vöcklamarkt

Tel. +43 7682/2655 10
UID: ATU59296309

eder@voecklamarkt.ooe.gv.at
www.vocklamarkt.at



VÖCKLA
MARKT
gemeinde

Der Pächter des Hallenbadrestaurants plant die Errichtung einer Terrassenüberdachung. Die Gemeinde übernimmt 50 % der Kosten für die Holzkonstruktion und Dacheindeckung in der Höhe von € 17.157,00.

Für die Regelung der Zufahrt zu zwei Betriebsgrundstücken in der Fornacher Straße wurde ein Gestattungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung sowie eine Vereinbarung mit den Liegenschaftseigentümern bzw. Bauwerbern abgeschlossen. Darin ist auch die Vorgangsweise geregelt, sollte zukünftig der Bau eines Linksabbiegers erforderlich werden.

Für die Asphaltierung einer Siedlungsstraße in der Ortschaft Walchen hat der Gemeinderat die Übernahme von 50 % der Kosten genehmigt.

In der Lehrstraße (Bereich Trainingssportplatz) wurde ein Grundtauschvertrag mit der Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft abgeschlossen. Bei den betroffenen Grundstücksteilflächen und gleichzeitig bei mehreren Grundstücken des öffentlichen Guts nordöstlich des Trainingssportplatzes, die in der Natur Wiesenflächen sind, hat der Gemeinderat die Auflassung für den Gemeingebrauch beschlossen.

Mit dem Gasthaus Gerbl wurde ein Grundtauschvertrag (17 m²) bzw. eine Kaufvereinbarung über eine Fläche von 11 m² in der Wultingergasse abgeschlossen. Die betroffenen Teilflächen aus dem öffentlichen Gut wurden aufgelassen, da sie nicht für den Gemeingebrauch notwendig sind.

Nach der Schlussvermessung beim Gehwegbau im Bereich der Fa. Hoppichler, Frankfurter Straße, bzw. Umbau der „Bum“-Kreuzung wurden zwei Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde ab- und dem öffentlichen Gut des Landes (Landesstraßenverwaltung) zugeschrieben.

Bei der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplans Nr. 5/2020 und des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 3/2020 kam es im Genehmigungsverfahren bei einigen Änderungen zu Versagungsgründen. Einige der geplanten Änderungen werden daher nicht fortgesetzt, bei anderen kam es entweder zu Planänderungen oder der Fortsetzung der Verfahren nach Abklärung mit der Abt. Raumordnung. Mit diesen Änderungen hat der Gemeinderat den Flächenwidmungsplan Nr. 5/2020 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3/2020 erneut beschlossen und wird nun beim Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Folgende Beschlüsse wurden im Bereich Raumordnung gefasst:

- Der Antrag eines Gemeindebürgers auf Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 5/2020 und des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 3/2020 bzw. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020, mit dem diese beiden Pläne beschlossen wurden, wurde abgelehnt.



VÖCKLA
MARKT
gemeinde

- Die Änderung Nr. 5.01 des Flächenwidmungsplans (Umwidmung von 90 m² Grünland in Wohngebiet, Rückwidmung von 110 m² Wohngebiet in Grünland) in Mösendorf wurde beschlossen.
- Der Gemeinderat hat die Änderung Nr. 5.02 des Flächenwidmungsplans in Mösendorf genehmigt, mit der rund 2.590 m² von Grünland in Dorfgebiet zur Schaffung von drei Bauparzellen umgewidmet werden sollen.
- In Schmidham sollen rund 5.500 m² von Grünland in Wohngebiet zur Schaffung von sechs Bauparzellen umgewidmet werden. Den Änderungen Nr. 5.03 des Flächenwidmungsplans und Nr. 3.02 des Örtlichen Entwicklungskonzepts hat der Gemeinderat zugestimmt.
- Die Änderung Nr. 5.04 des Flächenwidmungsplans wurde beschlossen. In Mörasing sollen 204 m² von Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden.
- Folgende Verfahren wurden eingeleitet:
 - Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 5.06: Umwidmung von rund 995 m² von Dorfgebiet in Spielplatz in Waschprechting
 - Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 5.07: Umwidmung von rund 817 m² von Grünland in Dorfgebiet in Schmidham
 - Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 5.08: Anpassung der Widmungsabgrenzung bei einem „Sternchenbau“ (bestehendes Gebäude im Grünland) in Waschprechting
 - Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3.03: Ausweisung von ca. 20.300 m² als Bauerwartungsland „Wohnfunktion“ in Mörasing
- Für Baugrundstücke in Haid, Reichenthalheim und Mösendorf wurden Baulandsicherungsverträge abgeschlossen.

Der Bürgermeister:
Alois Six e.h.

F.d.R.d.A

Amtstafel angeschlagen am: 29.06.2021
Amtstafel abgenommen am: 14.07.2021